

Potsdam, 02.06.2026

## Pressemitteilung

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Ines Filohn  
Telefon: 0331 866-1251  
0331 866-1356  
0331 866-1359

E-Mail: [presseamt@stk.brandenburg.de](mailto:presseamt@stk.brandenburg.de)  
Internet: <https://www.brandenburg.de>

  @staatskanzleibb

*Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung teilt der Sprecher der Staatskanzlei, Michael Schlick, mit:*

### Entwurf des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des rbb-Staatsvertrages beschlossen

Das Brandenburger Kabinett hat heute den Entwurf des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des rbb-Staatsvertrages (Erster rbb-Änderungsstaatsvertrag) beschlossen. Parallel wurde auch im Berliner Senat der Entwurf beschlossen. Beide Länder entwickeln damit ihre gemeinsame Rundfunk- und Medienpolitik zeitgemäß weiter. Der Änderungsstaatsvertrag greift insbesondere die medienstaatsvertraglichen Entwicklungen seit der Neufassung des rbb-Staatsvertrages im Jahr 2023 auf und setzt zugleich medienpolitische Ziele der beiden Landesregierungen um.

Mit der Novellierung werden insbesondere die durch den **Reformstaatsvertrag der Länder** angestoßenen Reformbemühungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für den Rundfunk Berlin-Brandenburg konkretisiert und landesrechtlich umgesetzt. So wird der Auftrag des rbb weiter präzisiert. Künftig soll der rbb in seinen Angeboten eine angemessene **Berichterstattung** über die **Plenar- und Ausschusssitzungen der Landesparlamente** in Berlin und Brandenburg sicherstellen sowie die **Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kultureinrichtungen** verstärken, um seinem Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Zudem trägt der Staatsvertrag dem vom rbb eingeleiteten **Konsolidierungskurs** sowie den gestärkten Aufsichtsstrukturen Rechnung. Vorgesehen sind insbesondere weiterentwickelte Regelungen zu **Wirtschaftlichkeit** und Sparsamkeit, vor allem im Bereich der Vergütungsstrukturen.

Der Änderungsstaatsvertrag sieht daneben Anpassungen vor, die der **Entbürokratisierung** und Verfahrensvereinfachung dienen. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeit, Verfahren zu **Programmbeschwerden** künftig auch elektronisch zu führen.

Im **Hörfunk** wird die Zahl der gesetzlich beauftragten Angebote auf sechs reduziert. Gleichzeitig werden weitergehende Kooperationen mit anderen Landesrundfunkanstalten ermöglicht.

Potsdam, 02.06.2026

# Pressemitteilung

Seite 2 von 2

Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit des rbb mit privaten Rundfunkveranstaltern intensiviert werden, um die regionale Vielfalt im dualen Mediensystem zu fördern.

Nach Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Regierungschefs der Länder Berlin und Brandenburg wird das Ratifikationsverfahren in den beiden Landesparlamenten eingeleitet.